

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Flug- und Fahrzeuginformatik“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

vom 20.11.2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Flug- und Fahrzeuginformatik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 27.06.2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:
 - a) Vor dem Wort „Hochschule“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.
 - b) Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften FH“ ersatzlos gestrichen.
2. Das Vorwort wird wie folgt geändert:
 - a) Vor dem Wort „Hochschule“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.
 - b) Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften FH“ ersatzlos gestrichen.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor dem Wort „Hochschule“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.
 - b) Im Klammerzusatz wird nach der Bezeichnung „APO“ die Bezeichnung „FHI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
 - c) Das Datum „23. Oktober 2007“ wird gestrichen und durch das Datum „25.07.2011“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 S. 1 wird vor dem Wort „Hochschule“ das Wort „technischen“ eingefügt. Nach dem Wort „sowie“ werden die Worte „für Stipendiaten“ gestrichen und durch die Worte „als Studium mit vertiefter Praxis“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 S. 2 wird nach dem Wort „oder“ das Wort „Stipendiatenstudiums“ gestrichen und durch die Worte „Studiums mit vertiefter Praxis“ ersetzt.
 - c) Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
 - d) Im bisherigen Abs. 4 wird die Angabe „§ 7 abs. 2 und 3“ gestrichen und durch die Angabe „§ 9“ ersetzt. Die Bezeichnung „FHI“ wird gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
 - e) Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 3.
5. § 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird die Zahl „30“ gestrichen und durch die Zahl „25“ ersetzt.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
 - b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 2 und 3.
7. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 S. 4 Nr. 2 wird ersatzlos gestrichen.
 - b) Im bisherigen Abs. 1 S. 4 Nr. 10 wird nach dem Wort „und“ das Wort „Stipendiumsstudierende“ gestrichen und durch die Worte „Studierende mit vertiefter Praxis“ ersetzt.
 - c) Die bisherigen Abs. 1 S. 4 Nr. 3-10 werden zu Abs. 1 S. 4 Nr. 2-9.
 - d) In Abs. 3 S. 1 werden nach dem Wort „vorgesehene“ das Wort „Studienrichtungen“ und das Komma ersatzlos gestrichen.

8. § 8 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „des“ wird das Wort „Vertiefungsstudiums“ gestrichen und durch die Worte „zweiten Studienabschnitts“ ersetzt.
9. § 9 wird wie folgt geändert:
In Abs. 2 werden nach dem Wort „dem“ die Worte „Grundlagen- als auch aus dem Vertiefungsstudium“ gestrichen und durch die Worte „ersten als auch aus dem zweiten Studienabschnitt“ ersetzt.
10. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird vor dem Wort „Hochschule“ das Wort „Technischen“ eingefügt. Im Klammerzusatz wird nach der Bezeichnung „APO“ die Bezeichnung „FHI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 wird vor dem Wort „Hochschule“ das Wort „Technischen“ eingefügt. Im Klammerzusatz wird nach der Bezeichnung „APO“ die Bezeichnung „FHI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
11. § 11 wird wie folgt geändert:
In Abs. 2 werden vor dem Wort „Hochschule“ die Worte „der Technischen“ eingefügt.
12. § 12 wird wie folgt geändert:
Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
13. Die Anlage erhält folgende Fassung:
Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Flug- und Fahrzeuginformatik an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen. ³Sie gilt ferner für Studierende, die zwar vor dem Wintersemester 2018/2019 dieses Studium aufgenommen haben, dann aber länger als ein Semester beurlaubt waren oder das Studium unterbrochen haben oder deren Studium eine sonstige Verzögerung erfahren hat, die dazu geführt hat, dass bei Fortsetzung des Studiums kein der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Studienangebot mehr besteht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.11.2017, des Beschlusses des Hochschulrates vom 01.12.2017 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung & Kultus, Wissenschaft und Kunst, StmBW vom 18.05.2018, Az.: H.5-H3444.IN.15/3/10 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 21.06.2018

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 25.06.2018 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.06.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 25.06.2018.